

Bekanntmachung, die III. Bürgerschule betreffend.

Die Kinder, welche zu Ostern dieses Jahres in die III. Bürgerschule aufgenommen werden sollen, sind von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an bis spätestens den 8. März dieses Jahres auf dem Rathhause in der Schulgeldeinnahme anzumelden und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schuppocken eingepflichtet worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig den 17. Februar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

Bekanntmachung, die IV. Bürgerschule betreffend.

Die in der Alexanderstraße neu erbaute IV. Bürgerschule wird zu Ostern dieses Jahres eröffnet werden und es sind die Kinder, welche in diese Schule aufgenommen werden sollen, von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an bis spätestens den 8. März dieses Jahres auf dem Rathhause in der Schulgeldeinnahme anzumelden. Letztere haben aber dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes so wie darüber, daß demselben die Schuppocken eingepflichtet worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Die Kinder, welche jetzt die IV. Elementarschule in der Elsterstraße besuchen, gehen jedoch aus dieser in die IV. Bürgerschule über, ohne daß es deshalb einer besonderen Anmeldung bedarf.

Leipzig den 17. Februar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

- 2) Die Districtschulen werden in Schulplan, Schulziel und Schulgeld einander ganz gleich gestellt (Ausarbeitung eines allgemeinen Lehrplans, Verwendung des Herrn Dr. Vogel als Beirath in Schulsachen).

Der Ausschuss sagt hierüber:

Die dem Herrn Director Dr. Vogel anzuweisende Stellung, insbesondere dem von den Directoren auszuarbeitenden Reformplan gegenüber, gab zu mehrfachen Bedenken Anlaß. Denn wenn man auch die einheitliche Leitung unseres Schulwesens als ein Bedürfnis zu bezeichnen hatte, so wollte man diese Leitung doch nicht so verstanden wissen, daß dieselbe durch eine einzige Person repräsentirt werden solle. Darin fand man vielmehr Anlaß zu den größten Bedenken, und um dieser Bedenken willen erachtete man die Zeit für gekommen, um an die schon mehrfach angeregte Bestellung einer gemischten Localschuldeputation zu gehen, in welcher außer Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten, auch dem Lehrerstande — und zwar nicht unbedingt nur den Schuldirectoren — ein gleichberechtigter Platz einzuräumen wäre. Obgleich man nun dagegen einhielt, daß die Art, wie der Rath jetzt vorgehen will, früher mehrfach ausgesprochenen Wünschen der Versammlung entsprechen dürfte, so überwogen doch die schon ange-deuteten Bedenken und der Wunsch, etwaigen einseitigen Anschauungen in wichtigen Erziehungs- und Glaubensfragen nicht einen unbedingten Einfluß einzuräumen, und man beschloß daher einstimmig, dem Collegium anzurathen,

- 1) dem Rathsbeschlusse sub 2 beizutreten und
- 2) zu beantragen, daß der Rath in der oben angeführten Weise und Form eine Localschuldeputation für alle Schulangelegenheiten niederlege, derselben auch die Prüfung des von den Directoren ausgearbeiteten Plans übertrage.

Hierzu stellte Herr Dr. Heyner folgenden Antrag:

Zu Erwägung, daß die gründliche Umgestaltung unseres städtischen Schulwesens eine eben so wichtige, wie nothwendige Angelegenheit ist, damit Leipzig hinsichtlich des Schulwesens keiner anderen deutschen Stadt nachstehe, beantrage ich, daß das Collegium der Stadtverordneten den Schulausschuss beauftrage, über die bevorstehende Reorganisation unserer Schulen Gutachten von berühmten Fachmännern einzuziehen und so bald als möglich gründlichen Bericht darüber zu erstatten.

Herr Fecht begrüßte, nachdem der Heynersche Antrag Unterstützung gefunden, den Antrag des Ausschusses wegen der Errichtung einer Localschuldeputation mit Freuden. Er constatirte, daß das Bedürfnis nach einer Reform unseres Schulwesens jetzt allseitig anerkannt sei. Mit Bewilligung der Mittel habe man in dieser Beziehung noch nicht seine Pflicht erfüllt, man müsse auch die Verwendung der Mittel ins Auge fassen. Dazu helfe der vorgeschlagene gemischte Ausschuss. Ihm fielen wichtige Sachen zu, z. B. die Geltendmachung des fast allerwärts befolgten Principes öffentlicher Concurrenz für Schulstellen, das Ausscheiden, da nöthig die liberale Pensionirung von Lehrern, welche ihren Pflichten nicht mehr genügen, das Ueberwachen der Schülerzahl in den Classen, die Frage wegen Anstellung geprüfter Lehrerinnen für die Elementarclassen u. s. w. Dadurch werde der Grundstein zum wahren Fortschritt und zum geistigen Gedeihen künftiger Geschlechter gelegt werden.

Herr Dr. Stephani fand ebenfalls den Antrag sachlich und

gesellig gerechtfertigt. Nur wünschte er den Schlussantrag wegen Prüfung des Lehrplans beseitigt zu sehen, da dazu eine gemischte Deputation nicht berechtigt und auch nicht geeignet sein dürfte, der Antrag selbst aber durch den Zusatz nur abgeschwächt würde. Er beantragte deshalb Trennung des Ausschussantrags bei der Abstimmung.

Herr Dr. Kollmann nahm dagegen den Vorschlag des Ausschusses in Schutz, da es gelte, zunächst zu zeigen, in welcher Richtung man vorgehen wolle.

Herr Dr. Kori fand kein Bedenken, den Schlussantrag nach Wunsch des Herrn Dr. Stephani fallen zu lassen. Es handle sich um Einsetzung eines Schulvorstandes, den das kleinste Dorf längst habe, während Leipzig schon seit Jahren den Mangel eines solchen Schulvorstandes empfinde. Man müsse aber außerdem auf eine Garantie für schnelle Errichtung des Schulvorstandes Bedacht nehmen, und es sei daher wohl zweckmäßig,

dem Rath zu erklären, daß ihm die Stadtverordneten in kürzester Frist Vorschläge über die Zusammensetzung des Schulvorstandes machen würden.

Der darauf gerichtete Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Herr Dr. Stephani empfahl, den Ausdruck „Schulvorstand“ durch die vom Ausschusse vorgeschlagene und durch die Städteordnung garantirte „gemischte Schuldeputation“ zu ersetzen.

Herr Dr. Kori erklärte sich auch mit dieser Aenderung des Ausdrucks in seinem Antrage unter Genehmigung der Versammlung einverstanden — blieb aber im Uebrigen bei diesem Antrage stehen.

Nachdem Herr Adv. Winter und Herr Dr. Stephani den Unterschied zwischen Localschuldeputation und Schulvorstand hervorgehoben, letzterer aber namentlich darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der Bestellung der Deputation die Errichtung einer Localschulordnung vorangehen müsse, schlug Herr Fecht vor:

dem Ausschussantrage zuzufügen, „deren Zusammensetzung späterer Vereinbarung vorbehalten bleibt.“

Auch dieser Antrag fand Unterstützung.

Herr Dr. Kori entgegnete Herrn Dr. Stephani, daß die Schuldeputation auch ohne Localschulordnung bestehen und entsprechende Maßnahmen treffen könne.

Herr Dr. Brockhaus erklärte sich gegen den Fechtschen Antrag als selbstverständlich; ebenso gegen den Kori'schen als im Geheiß beruhend. Herr Fecht hielt indeß seinen Antrag, als für alle Eventualitäten sicher stellend, aufrecht.

Der Vorsteher Dr. Joseph machte demnächst darauf aufmerksam, daß der Antrag des Herrn Dr. Heyner einen bereits vorliegenden Plan voraussetze, was aber, da dies nicht der Fall sei, eine Verpflichtung des Ausschusses involvire, Vorarbeiten für einen solchen Plan zu machen.

Im Schlussworte erklärte sich der Herr Referent ebenfalls für Wegfall der letzten Worte des Ausschussantrags.

Nachdem hierauf Herr Dr. Heyner seinen Antrag mit Genehmigung der Versammlung zurückgezogen hatte, trat man zu 2 dem Rathsbeschlusse so wie dem Ausschussantrage bezüglich der Niederlegung der Localschuldeputation einstimmig bei; der Schlussatz: „derselben auch bis: „übertrage“ wurde gegen 14 Stimmen angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn St.-B. Fecht fand gegen zwei Stimmen Annahme; Herr Dr. Kori zog seinen Zusatzantrag mit Zustimmung der Versammlung zurück.

(Fortsetzung folgt.)